



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
79f-A0010-2020/184-6

Telefon +49 89 9214-00

München
07.10.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 20.08.2020
betreffend Mutmaßlich illegale Entsorgung von Bauabfällen im Landkreis
Kronach

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, im Hinblick auf die Fragen 1.c) und
2.a) bis 3.a) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, wie folgt:

1.a) Sind der Staatsregierung die in der Vorbemerkung angeführten Sachverhalte bekannt?

Auf Nachfrage beim Landratsamt Kronach und der Regierung von Oberfranken wurde das StMUV über die dort bekannten Sachverhalte betreffend Verfüllung von Bauschuttresten der alten Klavierfabrik, die Ablagerungen bei Eila sowie die Eröffnung des angesprochenen Ermittlungsverfahrens informiert.

Der Abriss des Georges Pub konnte ohne vorherige Anzeige beim Landratsamt erfolgen (Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayBO). Zu den Bauschuttresten vom Abriss des George Pub in Rothenkirchen zur Auffüllung eines Kellers lie-

gen dem Landratsamt Kronach keine belastbaren Hinweise vor, die eine aufwendige Altlastenerkundung im Bereich des ehemaligen George Pub gerechtfertigt hätten.

1.b) Verfügt die Staatsregierung hierzu über Informationen, die über die Inhalte der Presseberichte hinausgehen (falls ja, bitte detailliert aufführen)?

Die Regierung von Oberfranken erhielt am 15.02.2018 den Hinweis eines Bürgers, dass in Kronach eine alte Klavierfabrik abgerissen und der Bauschutt auf einem Bauernhof in Stressenberg durch eine Abrissfirma entsorgt werde und auch Plastikmüll vergraben worden sei. Am gleichen Tag leitete die Regierung von Oberfranken die Bürgeranzeige an das Landratsamt Kronach zur Bearbeitung weiter. Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung durch das Landratsamt Kronach wurde festgestellt, dass hier eine flächige Aufschüttung aus gebrochenem Bauschutt aus dem Abbruch einer ehemaligen Klavierfabrik vorgenommen worden war, die mit Feinmaterial unbekannter Herkunft abgedeckt wurde. Diese Fläche wurde von einem Landwirt zur Lagerung von Heuballen genutzt. Auch zwei weitere Flächen, auf denen Haufwerke aus gebrochenem Bauschutt aus dem Abbruch der alten Klavierfabrik abgelagert worden waren, konnten ermittelt werden (Dobersgrund und Knellendorf). Dieses Material sollte zum Wegebau verwendet werden. Da sich die Ablagerungen in Knellendorf in einem Wasserschutzgebiet befanden, forderte das Landratsamt Kronach den Verursacher der Ablagerungen, einen örtlichen Bauunternehmer, auf, das Material unverzüglich aus dem Schutzgebiet zu entfernen. Dieser Aufforderung kam der Verursacher nach.

Die Aufschüttung in Stressenberg wird als landwirtschaftliche Lagerfläche für Strohballen und das in Dobersgrund eingebaute Material für den Wegebau und als Lagerplatz für Holz genutzt. Derartige Vorhaben sind nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 (Dobersgrund) bzw. Nr. 15 a (Stressenberg) BayBO verfahrensfrei. Eine Baugenehmigung ist somit nicht erforderlich.

Am 28.02.2018 wurde das Landratsamt Kronach von der Polizeiinspektion Ludwigsstadt über die Ablagerung von Bauschutt auf einem Waldgrundstück bei Eila, Markt Pressig, informiert. Nachdem der Eigentümer entgegen seiner vorherigen Zusage den Bauschutt nicht wieder von dem Grundstück entfernte, sondern vielmehr versuchte, das Material einzuebnen und abzudecken, forderte das Landratsamt Kronach mit Bescheid vom 18.02.2019 die fachgerechte Entfernung und anschließende Ent-

sorgung des Materials. Weiterhin wurde der Grundstückseigentümer zur Vorlage geeigneter Nachweise über die fachgerechte Entsorgung des Materials beim Landratsamt Kronach verpflichtet. Diesen Verpflichtungen ist der Adressat des Bescheides nachgekommen.

1.c) Wie ist der aktuelle Sachstand beim Ermittlungsverfahren gegen unbekannt mit dem Aktenzeichen 111 UJS 1112/18 (bitte präzise erläutern)?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Coburg ist das genannte Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 14.11.2018 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, da ein hinreichender Tatverdacht nicht festgestellt werden konnte. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens war der Tatvorwurf der Gewässerverunreinigung.

2.a) Falls das Ermittlungsverfahren noch anhängig ist, woran liegt es, dass nach rund zwei Jahren noch keine greifbaren Ergebnisse vorliegen, die entweder zur Einstellung des Verfahrens oder zu einer Anklageerhebung geführt haben?

Auf die Antwort zu Frage 1.c) wird Bezug genommen.

2.b) Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) sind in den Jahren 2016 bis 2020 (31. Juli) gegen Privatpersonen oder Gewerbetreibende aus Stadt und Landkreis Kronach eröffnet worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2.c) Wie viele der unter 2.b) erfragten Ermittlungsverfahren haben zu einer Anklageerhebung geführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

3.a) Welche konkreten Vorwürfe liegen den Anklageerhebungen unter 2.c) jeweils zugrunde?

Die Fragen 2.b) bis 3.a) werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Staatsanwaltschaft Coburg sind keine entsprechenden Ermittlungsverfahren oder Anklageerhebungen bekannt. Eine Feststellung ist auch nicht durch eine statistische Auswertung möglich, da weder Verstöße gegen das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz noch Attribute der Beteiligten (Privatpersonen oder Gewerbetreibende, Wohnsitz bzw. Sitz) statistisch gesondert erfasst werden.

3.b) Sind die für Stadt und Landkreis Kronach zuständigen Behörden nach Auffassung der Staatsregierung personell und fachlich in der Lage, Umweltdelikte mit der gebotenen Konsequenz aufzuklären und zu verfolgen?

Aus Sicht der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Regierung von Oberfranken, besteht zu diesbezüglichen Zweifeln kein Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister